



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 4.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 4.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M.
pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. Februar 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen
Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung
gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder
siehe Umschlag, Seite 1.

Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer sozialrechtlichen Verhältnisse.

Ein Ministerial-Erlass mit Fehlschlüssen und falschen Voraussetzungen.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe, Excellenz Möller, hat im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Domänen unter dem 20. Januar cr. an die preussischen Regierungspräsidenten einen Erlass gerichtet, in welchem »zur Hebung mehrfach hervorgetretener Zweifel darüber, ob und inwieweit gärtnerische Betriebe unter die Vorschriften der Gewerbeordnung fallen«, die Grundsätze zusammengefasst sind, nach denen künftig die Verwaltungsbehörden bei der Entscheidung einschlägiger Fragen verfahren sollen. Der Kern des fraglichen Erlasses liegt in der folgenden Darlegung:

„Nach der Begründung zur Gewerbeordnung finden deren Vorschriften auf den Gartenbau keine Anwendung. Betriebe, die sich in der Hauptsache auf die Produktion und den Verkauf selbstgezogener Blumen, Sträucher und sonstiger gärtnerischer Erzeugnisse beschränken, werden somit als landwirtschaftliche anzusehen sein. Sind aber die feilgebotenen gärtnerischen Erzeugnisse nicht selbst gewonnen, oder findet der Verkauf in einem offenen Laden statt, oder werden die Produkte für den Verkauf bearbeitet (Kranz- und Blumenbindereien), so liegt ein Gewerbebetrieb vor.“

Die hier gegebene Charakterisierung greift in die bisher noch arg verwirren*) sozialen Rechtsverhältnisse der Gärtner nicht nur nicht klärend sondern nur noch mehr verwirrend ein; sie ist sogar äusserst anfechtbar und bedeutet zugleich auch einen Verstoß gegen den Geist der Reichsgewerbeordnung, wie ebenso gegen die sonst viel klareren Ausführungsbestimmungen der preussischen Gewerbesteuer-gesetzgebung.

Dass der Gartenbau als solcher den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterstehen soll, ist unbestritten und bisher auch von sämtlichen Gerichten

*) Vergl.: O. Albrecht, „Die sozialen Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland im Lichte der Gerichtspraxis und behördlichen Verwaltungstechnik.“ Denkschrift an den Reichstag, eingereicht vom Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein im November vorigen Jahres.

angenommen worden. Die neuere Rechtsprechungspraxis hat dabei aber sehr wohl einen Unterschied gemacht zwischen dem gemein-gewöhnlichen (landwirtschaftsartigen) Gartenbau (Gemüse- und Küchenkräuterbau im freien Grund und Boden) und der Kunstgärtnerei, welche letztere heute allgemein als gewerbetechnischer Betrieb angesehen und von den besser beratenen und oberen Gerichten beurteilt wird. Das Amtsgericht zu Rixdorf z. B. sagt in einem Urteil vom 4. April 1900:

„Nach den Motiven zur Gewerbeordnung sollen ausser den im § 6 aufgeführten Betrieben unter anderen auch Ackerbau, Viehzucht, Gartenbau, Forstwirtschaft, Weinbau nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstellt sein. . . Aus der Zusammenstellung der vorgeführten Betriebe ist (aber) ersichtlich, dass unter dem „Gartenbau“ (hier) eine Art landwirtschaftlichen Betriebes verstanden werden sollte.“ In Gemässheit dessen verwies das Gericht die von einem Gärtnergehilfen gegen seinen Arbeitgeber, einen Kunstgärtnereiunternehmer, anhängig gemachte Klage an das Gewerbegericht.

Auf den gleichen Standpunkt hat sich das Landgericht II Berlin in einem Urteile vom 1. Juli 1901 gestellt:

Der Umstand, dass der betr. Gärtnerunternehmer „unstreitig vier Gewächshäuser und zwei Buden für Topfgewächse“ besass, war entscheidend, den betr. Betrieb als gewerblichen zu kennzeichnen.

Auch das Landgericht I Berlin führte am 19. März 1896 aus:

„Der Schwerpunkt (eines Baumschulbetriebes) liegt nicht in der Selbsterzeugung von Rohstoffen, wie bei der Landwirtschaft, sondern in der Verarbeitung und Veredlung der Rohstoffe zwecks Veräusserung.“

Noch viel ausführlicher und für den Laien überzeugender spricht sich ein Urteil des Gewerbegerichts München vom 30. Januar 1901 über die Branche der kunstgärtnerischen Blumenzucht aus:

„Dass der Betrieb kein landwirtschaftlicher ist, wird noch dadurch gesteigert, dass die Pflanzen nicht unter freiem Himmel, unmittelbar im Erdboden wachsen, sondern mit allen möglichen Mitteln moderner Technik mittels Glashäusern, Heizung u. s. w. künstlich aufgezogen werden und eigentlich ohne Zusammenhang mit dem Grundstock der Landwirtschaft, dem Grund und Boden, gewonnen werden. Der grösste Teil wird unmittelbar in Töpfen gezogen, weil er entweder überhaupt oder zu bestimmten

Jahrszeiten im freien Grund und Boden nicht fortkommt, oder weil er eine bestimmte Sorte von Erde voraussetzt, die ihm nur im Topfe geboten werden kann. . . Alle diese Pflanzen erfordern nicht, wie der Getreidebau, der Gemüsebau u. s. w., eine blosser Förderung der im Boden schlummernden Naturkräfte, sondern teilweisen Ersatz derselben, z. B. Wärme u. s. w., und eine ausgesprochene Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit. . . Der Charakter des Hauptbestandteiles eines Betriebes ist aber auch bestimmend für den ganzen Betrieb, sodass der Betrieb des Beklagten als Gewerbebetrieb zu bezeichnen ist.“

Den hier angeführten, sich auf die Gewerbeordnung stützenden Begründungen steht der Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mit seiner Verordnung, »Betriebe, die sich in der Hauptsache auf die Produktion und den Verkauf selbstgezogener Blumen, Sträucher und sonstiger gärtnerischer Erzeugnisse beschränken, als landwirtschaftliche anzusehen«, also strikte entgegen; er passt dazu wie die Faust aufs Auge; denn der Erlass macht keinerlei Unterschied zwischen dem wirklich landwirtschaftlichen Gartenbau (Gemüse- und Küchenkräuterzucht im freien Grund und Boden) und der Kunstgärtnerei.

Wenn schliesslich der handelsministerielle Erlass das Merkmal einer gewerblichen Gärtnerei u. a. darin erblickt wissen will, dass »der Verkauf (auch der selbstgezogenen Produkte, wie der Aufbau des betreffenden Satzes ausdrückt) in einem offenen Laden stattfindet«, so wird ein Jurist solcher Auffassung wohl nicht beizutreten vermögen; denn:

»Ein Laden macht« — wie das Gewerbegericht zu München in seinem Urteile vom 30. Januar 1901 unsers Erachtens sehr richtig und treffend ausführt —, »wo vorhanden, weder einen landwirtschaftlichen Betrieb zu einem gewerblichen, noch umgekehrt, wo nicht vorhanden, einen gewerblichen zu einem landwirtschaftlichen; sein Vorhandensein bildet nicht das Merkmal eines bestimmten Betriebes, er ist nur eine Art von Niederlassung für grössere Geschäftsbetriebe; ebensogut wie vom Laden aus, kann auch unmittelbar vom Sitze des Betriebes aus das landwirtschaftliche und gewerbliche Produkt in den allgemeinen Verkehr gebracht werden.«

Hinzuzufügen ist diesen Darlegungen hier nur noch, dass bei dem heutigen Stande der Entwicklung der Kunst- und Ziergärtnerei fast nur in den kleinen Provinzialstädten Gärtnereibetriebe mit Laden als Absatz- bzw. Verkaufsstellen in Verbindung bestehen, während in den grösseren und Grossstädten überhaupt nur noch wenige Gärtnereien anzutreffen, diese vielmehr zumeist in den Vororten als selbständige Kunstgärtnereiunternehmen etabliert sind, die ihre Produkte an die ebenfalls selbständigen Blumen-geschäftsinhaber in der Stadt direkt oder durch Zwischenhändler liefern bzw. verkaufen.

Aber, wie schon der Laden an sich kein Merkmal eines gewerblichen Betriebes sein kann, so auch nicht der Umstand, dass die Blumen zu Kränzen, Strässen und dergleichen für den Verkauf bearbeitet werden; denn obwohl dann ein neues und zwar nun ein für Jedermann offensichtliches Kunstprodukt entsteht, so trägt dieses Produkt immerhin nur — die Kunstgärtnerei an sich, die Blumen-, Sträucher-, Pflanzenanzucht als Landwirtschaftsbetrieb angenommen — den gleichen Charakter, wie etwa das aus dem Getreide von ein und demselben Landwirt hergestellte Mehl, der Spiritus und anderes. Als Bedingung also müsste immerhin der dauernde Hinzukauf fremder Erzeugnisse gestellt werden. Von dieser Bedingung ist im Erlass jedoch nicht die Rede, und

darum liegt auch hierin ein Fehlschuss, den unsere Juristen sich wohl schwerlich zu eigen machen dürften.

Wir sehen also, dass der klären sollende Erlass des Herrn Handelsministers zu den unliebsamsten Komplikationen führen muss; dass dieser Erlass die Verwaltungsbehörden in einen Widerstreit mit den Gerichten bzw. mit den Richtern bringen muss. Oder wirft etwa dieser Erlass die bisherigen Rechtsgrundsätze ohne weiteres über den Haufen, sodass dieselben darnach korrigiert werden müssen? Dieses will uns nicht recht einleuchten.

Das Preussische Gewerbebesteuergesetz vom 24. Juni 1891 trägt im wesentlichen ganz denselben Erwägungen, wie die eingangs zitierten Gerichtsurteile, Rechnung. In § 4 wird der Kunst- und Handelsgärtnerei, als Ausnahme vom gewerbebesteuerfreien Gartenbau, ausdrücklich als eines gewerbebesteuerpflichtigen Betriebes gedacht. Artikel 8 der Ausführungsanweisung giebt dazu weitere Erläuterungen und der Herr Finanzminister geht in einer Verordnung vom 14. Februar 1894 darauf noch näher ein. Zahlreiche Urteile des Preussischen Oberverwaltungsgerichts*) bewegen sich, darauf fussend, in demselben Geiste. Und auch das Preussische Kammergericht hat sich diese Rechtsprechungspraxis zueigen gemacht; denn selbiges sagt in einem Urteil vom 30. Mai 1901:

„. . . Man wird aber noch einen Schritt weiter thun und sich der Auffassung der preussischen Gewerbebesteuergesetzgebung anschliessen müssen, wonach nicht blos die Handels-, sondern auch die Kunstgärtnerei sich derart von dem üblichen Gartenbau abgeschieden hat, dass beide nicht mehr darunter (zur Landwirtschaft) gehören, sondern als selbständige Gewerbe der Gewerbeordnung zuzuzählen sind.“

Ueberschaut man das Ganze noch einmal mit einem Blicke, dann muss man sagen: **Der handelsministerielle Erlass bezüglich der Gärtner ist ein durch und durch missglücktes Produkt, das die Schwierigkeiten der Verwaltungstechnik und Gerichtspraxis, statt zu beheben, nur vergrössert und das für die Gärtner selbst eine Rechtsunsicherheit sondergleichen hervorzubringen geeignet ist.**

* * *

Zwei Beispiele: 1. Die Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen finden auf Veranlassung und unter Leitung der Gemeindebehörden statt, welche letztere das Recht der Beteiligung an diesen Wahlen bezüglich der Gärtner nunmehr nach den Grundsätzen des handelsministeriellen Erlasses zu bemessen haben. Die Folge ist die Ausschliessung all derjenigen Gärtner von diesem Rechte, welche in der Hauptsache nur kunstgärtnerische Eigenproduktion betreiben, keinen Verkaufsladen und keine Blumen- und Kranzbinderei haben bzw. Ausschliessung derjenigen Gärtnergehilfen,

*) Vergl.: B. Fuisting, Das preussische Gewerbebesteuergesetz vom 24. Juni 1891. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1895.

Als Beispiel sei hier nur auf das folgende Urteil verwiesen: »Ein Betrieb zur Aufzucht und zum Absatze einzelner bestimmter Blumensorten (Azaleen, Fuchsien, Hortensien, Eriken), welcher seinem Gegenstande nach besondere Kenntnisse, die Verwendung vorgebildeter Gehilfen und künstliche Anstalten (Treibhäuser) erfordert, ist regelmässig gewerbesteuerpflichtige Kunst- und Handelsgärtnerei.« (Urt. v. 6. Dez. 1894, VI G 490.)

Ferner: »Die Zucht von Obstbäumen und Rosen ist regelmässig dann Gewerbebetrieb, wenn der Betrieb als Kunst erscheint.« (Der Schwerpunkt des Betriebes liegt nicht in der Anzucht von Rohstoffen, sondern in der Verarbeitung und Veredlung derselben für den Verkauf.)

die in solchen Betrieben beschäftigt sind. Beschwerden dagegen, die in der letzten Instanz dem Regierungspräsidenten bezw. dem Minister vorgelegt werden können, sind nutzlos, da dieselben aufgrund des Erlasses als unbegründet zurückgewiesen werden müssen. **Aber:** Die Gewerbegerichte haben sich zuständig zu erklären, haben zu urteilen nach Massgabe der **Gewerbeordnung!** (Siehe oben!) — 2. Wie sollen sich in Zukunft die Verwaltungsbehörden bezüglich der **Gewerbesteuerveranlagung der Kunstgärtnereijunternehmer** verhalten? Haben diese sich nach dem Erlass des Herrn Handelsminister zu richten, oder gelten noch die finanzministeriellen Verordnungen von 1894 und die daraufhin formulierten Rechtsgrundsätze des Oberverwaltungsgerichts? (Siehe oben!) Oder kann jede Behörde jetzt nach Belieben zwischen den beiden wählen? —

Eine andere Frage: Wenn ein Kunstgärtnereibetrieb aufgrund des Gewerbesteuergesetzes zur Gewerbesteuer veranlagt wird, dieser aber in Gemässheit des handelsministeriellen Erlasses als Landwirtschaftsbetrieb angesehen werden muss: welche sozialen Rechtsverhältnisse (Gesetze) gelten dann für die dort beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge etc.? Auch hierzu ein Beispiel: Der Herr Landwirtschaftsminister von **Podbielski** unterhält neben seinem grossen Landwirtschaftsbetriebe in Dallmin bei Potsdam eine grosse Kunstgärtnerei. Diese Gärtnerei produziert in der Hauptsache Kunstprodukte (im Sinne der Gewerbeordnung und des Gewerbesteuergesetzes) und zwar fast ausschliesslich zum Zwecke der Veräusserung.

Nach dem Gewerbesteuergesetze ist diese Gärtnerei Gewerbebetrieb,* nach dem Erlasse des Herrn Handelsministers jedoch nur landwirtschaftlicher Gartenbau, weil „der Verkauf nicht in einem offenen Laden stattfindet“ und weil „die Produkte für den Verkauf nicht zu Kränzen, Strässen und dergl. verarbeitet werden.“ Wie steht es hier mit der sozialrechtlichen Stellung der Gärtnergehilfen? — Solche Beispiele können zu Hunderten und Tausenden angeführt werden; das vorstehende wurde hier nur deswegen gewählt, weil es hier am nächsten liegt und zugleich wirklich typisch ist. — — —

Die deutschen Gärtner seufzen schon seit langem unter einer höchst widerspruchsvollen Rechtspflege; und gerade jetzt, wo diese Rechtspflege begonnen hat, klarere und gerechtere Formen anzunehmen, kommt dieser unglückselige Erlass des Handelsministers vom 20. Januar an die Regierungspräsidenten. Ist denn Niemand, Niemand da, findet sich denn keine einzige Partei im Reichstage und Landtage, die sich der gärtnerischen sozialen Interessen einmal mit Entschiedenheit annimmt? Sollen die Gärtner dauernd

*) „Bei der Verbindung von Landwirtschaft u. s. w. mit Kunst- und Handelsgärtnerei erstreckt sich die Steuerpflicht nur auf die Kunst- und Handelsgärtnerei, nicht auf die hiermit vereinigten nach § 4 Nr. 1 steuerfreien Erwerbszweige (Urteil des Oberverwaltungsgerichts v. 8. Nov. 1894 VI. G 831).“

Die mit dem Landwirtschaftsbetriebe verbundene Kunst- und Handelsgärtnerei kann nimmermehr mit Brennereien und dergleichen in gesetzliche Parallele gestellt werden; letztere verarbeiten Produkte der Landwirtschaft, die erstere dagegen betreibt Eigenproduktion. Während die Brennerei ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft ist, bildet die Kunst- und Handelsgärtnerei in allen Fällen eine durchaus selbständige, von der Landwirtschaft unabhängige, Betriebsart.

das Aschenbrödel der Verwaltungstechnik und Gerichtspraxis bleiben?

Das Unrecht wird nachgerade himmelschreiend!
O. A.

Erlass des preussischen Handelsministers an die Regierungspräsidenten

vom 20. Januar 1902.

„Zur Hebung mehrfach hervorgetretener Zweifel darüber, ob und inwieweit gärtnerische Betriebe unter die Vorschriften der Gewerbeordnung fallen, habe ich im Folgenden im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Grundsätze zusammengefasst, nach denen die Verwaltungsbehörden bei der Entscheidung einschlägiger Fragen zu entscheiden haben.

Nach der Begründung zur Gewerbeordnung finden deren Vorschriften auf den Gartenbau keine Anwendung. Betriebe, die sich in der Hauptsache auf die Produktion und den Verkauf selbsterzogener Blumen, Sträucher und sonstiger gärtnerischer Erzeugnisse beschränken, werden somit als landwirtschaftliche anzusehen sein. Sind aber die feilgebotenen gärtnerischen Erzeugnisse nicht selbst gewonnen, oder findet der Verkauf in einem offenen Laden statt, oder werden die Produkte für den Verkauf bearbeitet (Kranz- und Blumenbindereien), so liegt ein Gewerbebetrieb vor. Hiernach ist für den einzelnen Fall zu entscheiden, ob ein Gärtnerbetrieb als ein landwirtschaftlicher oder ein gewerblicher zu gelten hat. Bei den sogenannten Kunst- und Handelsgärtnereien, namentlich in den Städten, wird zumeist die Vermutung dafür sprechen, dass eines der Merkmale des gewerblichen Gärtnerbetriebes vorliegt. Die in einem solchen Betriebe beschäftigten männlichen Arbeiter unter 18. Jahren können nach § 120 der Gewerbeordnung zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet werden, sofern nicht etwa ihre Beschäftigung auf den landwirtschaftlichen Teil des Betriebes beschränkt ist.

Dagegen entspricht es nicht der geschichtlichen Entwicklung und der Verkehrsauffassung, die Gärtnerei, selbst wo sie einen rein gewerblichen Charakter gewonnen hat, als Handwerk anzusehen. Die Inhaber gewerblicher Gärtnerereien können daher wohl zu freien Innungen zusammenzutreten, dagegen ist für sie die Errichtung von Zwangsinnungen nicht zulässig. Ebenso wenig unterstehen die Gärtnerbetriebe und Gärtnerinnungen der Handwerkskammer, daher kommt für sie auch die Bildung von Prüfungsausschüssen (§ 131 der Gewerbeordnung) und Prüfungskommissionen (§ 133), sowie der Erlass von Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen (§§ 131 b, 133) nicht in Frage. Demgemäss sind etwa gebildete Prüfungsausschüsse aufzulösen und etwa erlassene Gesellenprüfungsordnungen zurückzunehmen.«

Entscheidung des Grossherzoglich-Oldenburgischen Staatsministeriums

vom 16. Januar 1902.

„Auf die durch den Vorstand der Landwirtschaftskammer hier vorgelegte Eingabe des Verbandes der Handelsgärtner für das Herzogtum Oldenburg vom 30. November v. J., worin zu entscheiden gebeten wird, dass die Berufsgärtnerei in allen ihren Formen als ein zur Landwirtschaft gehörendes Gewerbe zu betrachten sei und von den Beiträgen zur Handwerkskammer befreit werde, erwidert das Staatsministerium nach Anhörung der Handwerkskammer, dass es nicht in der Lage ist, die beantragte allgemeine Anordnung zu erlassen.

Die Gärtnerei ist zwar an sich nach ihrer rechtlichen Natur ein landwirtschaftlicher Betrieb. Sie kann jedoch unter Umständen den Charakter eines gewerblichen und zwar sowohl eines Handels- als auch eines Handwerks-Betriebes haben. Bei der Verschiedenartigkeit der Gestaltung der Gärtnerei im Herzogtum lässt sich eine Entscheidung über die Zugehörigkeit derselben zur Landwirtschaft, zum Handel oder zum Handwerk nur im Einzelfalle unter Berücksichtigung der jeweilig vorliegenden Verhältnisse treffen. Die von den Gemeinden zu Beiträgen für die Handwerkskammer herangezogenen Gärtner können aufgrund der Schlussbestimmung der seiner Zeit in den Oldenburgischen Anzeigen veröffentlichten Ministerialbekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer, vom 16. Februar 1901

eine Entscheidung über ihre Beitragspflicht herbeiführen. Die Entscheidung steht den Aufsichtsbehörden der Gemeinden in erster Instanz und den den Aufsichtsbehörden vorgesetzten Behörden in zweiter Instanz zu.

Oldenburg, 16. Januar 1902.

Staatsministerium
Departement des Innern.

Der Sekretär der Handwerkskammer zu Oldenburg bemerkt hierzu:

Die Frage der Zugehörigkeit der Gärtner zum Handwerk, sowie der Heranziehung derselben zu den Kosten der Handwerkskammer ist damit zunächst zu Gunsten der Handwerkskammer entschieden.

Die nunmehr nötig werdenden Einzelbeschwerden der Gärtner werden nach Lage der Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg selten oder niemals einen für den Beschwerdeführenden günstigen Ausgang nehmen, da die Nachweise, dass der Betrieb als gewöhnliche Gärtnerei ein landwirtschaftlicher Betrieb sei, nicht erbracht werden können.

dingen (Baden) hat eine sogen. „Insekten-Harz-Oel-Seife“ in den Handel gebracht, die ebenfalls sowohl als Blutlaus-, wie auch als Blatt- und Schildlaus-Vertilgungsmittel sehr gute Dienste leisten soll.

— **Mittel zur Rattenvertilgung.** Zur Vertilgung von Ratten, Mäusen und Hamstern etc. sind bei gewöhnlicher Temperatur zwei leicht in Gasform übergehende Flüssigkeiten, wie Schwefelkohlenstoff und Piktolin mit Erfolg angewendet worden. Der Schwefelkohlenstoff hat sich nach praktischen Versuchen im Kaiserlichen Gesundheitsamt und an anderen Stellen zur Bekämpfung von Ratten, Mäusen und Hamstern im freien Felde bewährt. Der Feuergesfahr wegen eignet er sich nicht zur Anwendung in Stallungen und Wohnräumen. In geschlossenen Räumen empfiehlt sich vielmehr die Benutzung von Piktolin, einer Mischung von flüssiger Kohlensäure und schwefeliger Säure. Die Anwendung bietet keinerlei Gefahr für die Gesundheit, sofern die betreffenden Räume nicht betreten und vor Wiederbenutzung in ausreichender Weise gelüftet werden. Vor der Einleitung des Gases müssen



Abbild. 5. Compteris Brazzaiana.

Kleine Mitteilungen.

— **Blutlaus-Vertilgungsmittel.** Baumwärter Jakob Ries in Dietkirchen bei Limburg empfiehlt in den Mitteilungen über Obst- und Gartenbau folgende Mischung: Man löst 1/2 Pfund Schmierseife in 2 Liter warmem Wasser auf und giesst dann weitere 6 Liter Wasser hinzu. Dieser Seifenlösung werden dann noch 3/4 Schoppen denaturierter Spiritus hinzugesetzt und das Ganze tüchtig durcheinander gerührt. Mit dieser Seifen-Spiritus-Mischung sind sodann unter Benutzung einer Peronosporaspritze die von Blutlaus befallenen Bäume gründlich zu behandeln. Zweckmässig ist es, die behandelten Bäume nach etwa einer Stunde mit Wasser wieder abzuspitzen, damit die Seife wieder abgewaschen wird. — Die Zeitschrift für Obst- und Gartenbau empfiehlt folgende drei Mischungen als sehr wirksam: a) 1000 g Schmierseife, 900 g Petroleum, 500 g Fuselöl und 3 l Wasser; c) 150 g Waschseife, 1 l Wasser, 1800 g Petroleum; c) 150 g grüne Seife, 160 g Fuselöl, 9 g Karbolsäure, 3/4 l Wasser. Die verseuchten Wundstellen an den Bäumen müssen bis in die feinsten Winkel hinein mit diesen Mitteln unter Zuhilfenahme einer Wurzelbürste oder eines harten Pinsels tüchtig „ausgescheuert“ werden. — Die chemische Fabrik O. Tillmann in Emmen-

Pflanzen und Haustiere aus den Räumen entfernt werden. Wenn es feststeht, dass die Ratten und Mäuse von den in der Nähe befindlichen unbebauten Ackerflächen einwandern, so ist zweckmässig, die Baue auf dem freien Felde aufzusuchen und dort mit Schwefelkohlenstoff zu beschicken.

— **Soll die Kohle vor dem Aufwerfen genässt werden?** Ueber die Frage, ob es zweckmässig ist, die Kohle vor dem Aufwerfen zu nassen, sind bekanntlich die Ansichten sehr geteilt. Da nun aber die richtige Beantwortung sowohl für kleine als auch für grosse Feuerungsanlagen grosse Wichtigkeit hat, so wird die Meinung des Fachblattes für die Praxis der Dampfkessel- und Dampfmaschinenbetriebe Beachtung verdienen. Der rein wissenschaftlich und theoretisch gebildete Mann wird sagen, dass das Befeuchten der Kohlen keine Ersparnis mit sich bringt, weil das Wasser zersetzt wird, und weil dazu ebensoviel Wärme gebraucht wird, als man später zurückgewinnen kann. Ferner ist es möglich, dass beim Umwandlungsprozess ein direkter Verlust entstehen kann, weil eben keine Umwandlung ohne Verlust möglich ist. Die Praxis zeigt jedoch, dass z. B. die Lokomotivheizer fasst ohne Unterschiede ihre Kohlen nassen; denn thun sie es nicht, so wird viel Kohle durch die Rohre hindurchgezogen und durch den Schornstein ausgeworfen, bevor sie

die Möglichkeit hatte, gänzlich zu verbrennen. Wo weiche Kohle bei stationären Kesseln verbrannt wird, werden die Feuerungen häufig weit mehr beansprucht, als sie könnten, wenn nicht verstärkter Zug gebraucht würde; hier ist es nun am Platze, die Kohle zu befeuchten, denn diese Behandlung verhindert den Russ, sich in den Röhren anzusammeln. Ein anderer Grund ist der, dass die Kohle lebhafter verkocht, und obgleich es dadurch erforderlich wird, das Feuer in kurzen Zwischenräumen aufzubrechen, so wird die Kohle doch nicht durch die Rostspalten fallen, weil sie durch den infolge der Feuchtigkeit entwickelten Zusammenhalt daran gehindert wird. Wenn man einen einfachen Versuch machen will, so braucht man nur eine Schaufel voll feiner, trockener, weicher Kohle in ein lebhaft brennendes Kesselfeuer zu werfen; hier zeigt sich, dass sich die ganze Menge auf einmal entzündet, wodurch die Hitze an einer Stelle noch grösser wird, als sie an und für sich schon ist. Dieses Resultat muss natürlich in der Praxis vermieden werden. Bei feuchter Kohle wird der Verbrennungsprozess verzögert, bis die Heizgase weiter nach dem Schornstein hingedrungen sind, wo die Hitze besser abgegeben werden kann, so dass dadurch bessere Resultate erlangt werden. Jedenfalls unterstützt der sich bildende Dampf die Verbrennung. Diese

Annahme wird auch durch die folgende Beobachtung unterstützt: man hat nämlich beim Gebrauch von Gebläsen und Dampfstrahl-Apparaten gefunden, dass die bei Gebläsen gebildete Schlacke hart und nicht so leicht zerbrechlich ist, während die bei Benutzung von Dampfstrahl erzielte Schlacke viel weicher ist und daher auch wesentlich leichter zerbrochen werden kann.

— **Ein versteinertes Wald.** Die grosse Wüste in dem verbotenen Hinterland von Tripolis, die fünfzig Jahre lang nicht von Europäern besucht wurde, ist jetzt von den Mitgliedern einer Expedition, die im März fortging, erforscht worden. Zu den grössten Merkwürdigkeiten, die sie auf der Reise nach Murzuk fanden, gehörte ein grosser versteinertes Wald.

Zehn Stunden lang zogen sie durch ein Gebiet von versteinerten Bäumen. Jeder Stamm lag natürlich hingestreckt; diese Thatsache zusammen mit der Anwesenheit von Seemuscheln zeigte, dass dieser Teil der grossen Sahara einmal unter Wasser gestanden hatte. Eine weitere auffällige Beobachtung war das Auftreten starker atmosphärischer Elektrizitätsmengen in jener Gegend. So waren die Reisenden in einer Nacht von nicht weniger als fünf verschiedenen Gewittern eingeschlossen, und die Flinten und Speere der Gesellschaft strahlten in Elmsfeuern, was die abergläubischen Begleiter sehr beunruhigte, denn sie sahen dies als ein Strafgericht an, weil sie mit „Ungläubigen“ gereist waren.

Neuheiten und Neueinführungen.

— Die Gesellschaft L'Horticole Coloniale in Brüssel besitzt die grössten Gartenbauanlagen des Erdballes. Auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900, wo belgische Firmen

nur in recht beschränktem Umfange beteiligt waren, trat L'Horticole Coloniale mit einer ansehnlichen Zahl von Neuheiten hochwertvoller Natur hervor, die allgemeines und berechtigtes Aufsehen erregten. Infolge freundlichen Entgegenkommens der Direktion dieser Handelsfirma sind wir in die Lage versetzt, unsern Lesern mehrere dieser Neuheiten im Bilde vorzuführen. Raumes halber bringen wir heute davon nur zwei Abbildungen; die übrigen folgen in den nächsten Nummern.

Compteris Brazzalana (Abbild. 5), aus dem französischen Congogebiet stammend, hat eine Pteris ähnliche Gestalt. Es ist ein kräftiger, schnellwüchsiger Farn, welcher einen hohen dekorativen Wert besitzt und deshalb eine gute Handelspflanze werden dürfte.

Alocasia splendida (Abbild. 6). Diese neue von Sumatra stammende Art hat in ihrem Aeussern einige Aehnlichkeit mit *Alocasia zebрина*, erreicht nicht solche Dimensionen und bleibt mittlerer Grösse. Die schöne glänzende Belaubung hat mittelweisse Hauptrippen, die das Ansehen ungemein dekorativ gestalten.

Von
Haage & Schmidt,
Erfurt.

(Schluss.)

Pyrethrum leucopilodes, Hsskn. & Siehe.

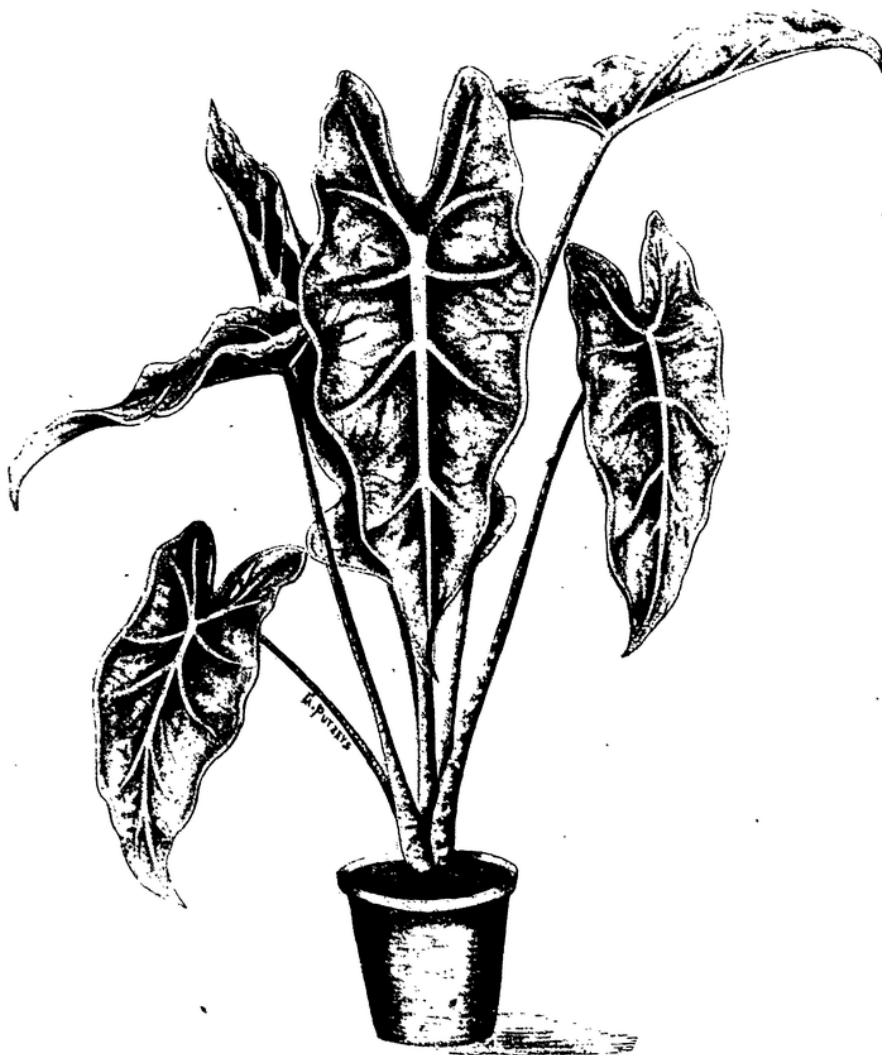
Subalpine, perennierende Pflanze aus der asiatischen Türkei, von 40 bis 50 cm Höhe, mit prachtvoller silberweisser Belaubung und grossen gelben Blumen; vorzüglich zum Schnitt geeignet. Für Felspartien sehr empfehlenswert.

Campanula versicolor. Reichblühende, prachtvolle Spezies. Blumen sternförmig, 4 cm im Durchmesser, violettblau in der Mitte, nach dem Rande zu in weiss und dann wieder in himmelblau übergehend.

Campanula michauxioides. (Abbild. 7). Winterharte, botanisch sehr interessante Glockenblume von etwa 1 m Höhe. Die aufrechten

Blütenstände sind ausserordentlich reich verzweigt und dicht mit Knospen und Blumen von bläulichweisser Farbe besetzt. Die Blumen selbst sind fünfteilig, 2 bis 2½ cm im Durchmesser und haben ähnlich der grossblumigen *Michauxia campanuloides* zurückgebogene Petalen.

Onopordon bracteatum. (Abbild. 8.) (Zweijährige Staude). Eine selbst in ihrem Vaterlande Kleinasien seltene Pflanze, auffallend durch ihre silberweissen, mit Stacheln versehenen Blätter, welche 50 bis 60 cm lang, etwa 20 cm breit und distelartig tief eingeschnitten sind. Aus der dichten Blattrosette entwickelt sich im zweiten Jahre ein 3 bis 4 cm starker und ca. 2 m hoher Blütenstamm, welcher der ganzen Länge nach in gleichmässigen Abständen mit 20 bis 30 Blütenköpfen besetzt ist, die nach und nach in kräftig purpurilla Farbe erblühen. Die Pflanze eignet sich wegen ihrer rein silberweissen Belaubung in hervorragender Weise zur Einzelpflanzung auf Rasenflächen oder zu Gruppen vor Gehölzpartien.



Abbild. 6. *Alocasia splendida*.

Phacelia grandiflora, A. Gray. (Abbild. 9.) Distincte Spezies, die grösstblütige Sorte der ganzen Gattung. Die



Abbild. 7. *Campanula michauxioides*.

Pflanzen erreichen eine Höhe von 80 bis 100 cm, kräftige Büsche mit aufrechten Zweigen bildend, an deren Endspitzen sich die Blüten entwickeln. Belaubung länglich herzförmig,



Abbild. 8. *Onopordon bracteatum*.

stumpf gezähnt; Blumen $3\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser, vom schönsten Himmelblau mit heller, purpur geaderter Mitte. Die Blütezeit erstreckt sich von Monat Juli bis zum Oktober.



Abbild. 9. *Phacelia grandiflora*.

Phlox Drummondii nana compacta isabelliana.
Ein neuer Zwerg-Phlox mit grossen, rein isabellgelben Blumen, eine Färbung, welche bis jetzt in dem reichhaltigen Sortiment niedrigwachsender Phlox-Sorten noch nicht vertreten war. Ganz gleichmässig in Wuchs und Höhe.

Zur Gewerkschaftsfrage.

X.

Zum Leidwesen verschiedener Kollegen kann ich nicht umhin, die Gewerkschaftsdebatte noch weiter auszudehnen, ohne sie jedoch zur Lebensfrage unserer Organisation zu stempeln. Auch ich fühle es mit, wie schmerzlich es ist,

einer nicht seinen eigenen Idealen entsprechenden Sache zusehen zu müssen, wie dieselbe grössere Dimensionen annimmt; daher schien es an der Zeit, einen wohlmeinenden Warnungsruf ertönen zu lassen, denn »der Weg führt zum Verderben«. Doch glaube ich in dem letzten Abwehrartikel des Kollegen Behrens einige Punkte entdeckt zu haben, die eine Entgegnung erfordern.

Wie schon ausgeführt, erblicke ich nicht das ausschliessliche »Wohl und Wehe« unseres Vereins in dem Anschluss an die modernen Gewerkschaften; doch dem Beschluss der letzten Generalversammlung gemäss, unsere Mitglieder zu dem Anschluss zu erziehen, war es nach den Einführungsartikeln notwendig geworden, die Sachlage zu klären, wollten wir nicht eine einseitige Auffassung platzgreifen lassen. Wenn nun uns der Vorwurf gemacht wird, eine Stagnation (Stillstand) in dem Vereinsleben herbeigeführt zu haben, so sind nicht wir sondern die den Vorwurf erhebenden Kollegen die eigentlichen Urheber derselben. Es wäre uns nicht eingefallen, die Geschäftsleitung zu kritisieren, wenn die Aufklärung in einem objektiveren Sinne erfolgt, wenn in der Artikelserie »Aus der sozialen Bewegung« das »systematische Sozialistentötertum« nicht so sehr zum Ausdruck gekommen wäre. Dass sich einige Kollegen nicht für die »Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz« erwärmen können, liegt eben in der Voreingenommenheit gegen dieselben, welche Stimmung von gewisser Seite noch geschürt wird. Man kann hieraus die verschiedensten Schlüsse ziehen. Der Buchdruckerverband, der ebenfalls die Neutralität auf sein Schild gehoben hat, fühlte sich doch seinerzeit bewogen, den »Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz« sich anzuschliessen, ohne dass er sich etwas von seiner Neutralität vergeben hätte. Es wird nun der Einwand erhoben werden: die Buchdrucker und wir sind zwei grundverschiedene Dinge. Doch auch wir wollen zum Gewerbe gehören, wollen gewerbliche Arbeiter sein, die nicht nötig haben, uns auf eine höhere Stufe zu stellen; sondern aufgrund der Interessengemeinschaft aller Arbeiter können wir uns ruhig als denselben zugehörig betrachten. Dass die gegenteilige Meinung, die übrigens auch von der Geschäftsleitung energisch bekämpft wird, in den Köpfen mancher Kollegen spukt, ist ja Thatsache.

Dass uns aus den vorentwickelten Gründen nicht kleine materielle Vorteile zu einem Anschluss bestimmen, wird Jedem einleuchten, der es begreifen will. Ferner wissen auch wir die kalt abwägende Haltung unserer Vereinsleiter vollauf zu würdigen; doch darf man sich nicht auf das Prinzip der Abgeschlossenheit festbissen, wie auch leicht von einem teilweisen Nichtwollen (infolge der geübten Aufklärungsweise) die Ueberzeugung erweckt werden kann. Ich überlasse es Kollegen Busch, inwieweit er den Vorwurf des »sich schieben lassen« auf sich sitzen lässt. Dass Kollege Behrens von dem »verderbenbringenden« Schritt des Anschlusses überzeugt ist und dass ihn keine Macht von dieser Meinung abbringt, liegt meines Erachtens nach in seiner unüberwindlichen Abneigung gegen die modernen Gewerkschaften bezeugt gegen die Tendenz derselben. Jeder Satz in seinen Ausführungen sagt dies.

Noch auf einen weiteren Punkt glaube ich kommen zu müssen: In einem früheren Artikel wird ausgeführt, dass eine prinzipielle (grundsätzliche) Gegnerschaft gegen den Anschluss nicht bestehe. Auch sagte Kollege Behrens in einer Versammlung der Märkischen Gauvereinigung, dass er im Prinzip nichts gegen den Anschluss habe; ihn bestimmten nur taktische Gründe. Im letzten Artikel wird nun von einer prinzipiellen Anhängerschaft der modernen Gewerkschaften und von der Gegenrede gesprochen. Ist man nun nicht Anhänger, so ist man Gegner, aus taktischen Gründen zunächst, wie ausgeführt wird. Aber diese taktischen Gründe machen prinzipiellen Gründen Platz; dies muss auch der Blödeste erkennen. Aus diesen Wandlungen von Taktik zum Prinzip ziehe ich nun eben die Konsequenzen.

Doch, untersuchen wir weiter die Punkte, die als Schranken für unsern Anschluss im Wege stehen sollen. Es ist die von den freien Gewerkschaften geübte »Schein-Neutralität« zum Zwecke der Bauernfängerei, wie Koll. Behrens aus dem Zitat von Huë schliesst. Alle treiben sie nun nicht Bauernfang, nein; der Buchdruckerverband ist ehrlich neutral. Nun denke ich: So gut wie der es ist, können wir es auch sein. Oder ist es unmöglich? — Doch weiter nun zur Neutralität: Nach Huë ist die Gewerkschaftsbewegung neutral, — ob aus Zweckmässigkeits- oder prinzipiellen Gründen kann uns egal sein. Ja, uns; aber nicht den Andersdenkenden, die ihre politischen Ideale nicht durch

die moderne Gewerkschaftsbewegung mit ihrer „sozialdemokratischen Tendenz“ gekürzt sehen wollen. Also muss der Anschluss an die freien Gewerkschaften an den verschiedenlaufenden politischen Idealen scheitern. Da sage noch einer, die Gewerkschaftsbewegung habe mit der Politik nichts zu thun! Ich kenne nun verschiedene, unserm Koll. Behrens politisch sehr nahe stehende Personen, die ihre politischen Ideale der Gewerkschaftsbewegung untergeordnet haben; es sind dies der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, Herr Döblin und Herr Tischendörffer, unsern Mitgliedern bereits bekannte Personen. Wenn nun weiter, um die angebliche heuchlerische Neutralität der freien Gewerkschaften festzustellen, ein Zitat der „Neuen Zeit“ angeführt wird, wonach verlangt wird, dass nur Sozialdemokraten Gewerkschaftsämter anvertraut werden dürfen, so sei bemerkt, dass die „Neue Zeit“ eine sozialdemokratische Zeitschrift ist, die den Gewerkschaften keine Vorschriften zu machen hat. Die Rüge der Generalkommission (gegen Herrn Tischendörffer) muss unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, dass dieselbe gegen jede Zersplitterung und nicht zeitgemässe Sonderorganisationen in der Arbeiterbewegung kämpft und zu kämpfen die Pflicht hat. Dass die beiden anderen Gewerkschaftsverbände (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunckersche Gewerksvereine) sich etwas mehr nach den modernen Verhältnissen richten, der eine sein „christlich“ streichen, der andere seinen „Revers“ abschaffen sollte, davon wird in den meisten Fällen nichts gesagt, nur auf die modernen Gewerkschaften hat man es abgesehen. Die statutarisch materiellen Verpflichtungen werden, um die Apathie gegen den Anschluss zu stärken, erheblich übertrieben. Der Beitrag an die Generalkommission beträgt etwa 600 Mark, wofür unsere über 100 Zweigvereinsvorstände das „Correspondenzblatt“ erhalten, was den Betrag wieder ausgleichen würde; auch kann dieser Beitrag von den Lokalkassen getragen werden und fielen demnach auf jeden Zweigverein, je nach seiner Mitgliederzahl, 2—10 Mk. jährlich. Der Beitrag zu den örtlichen Kartellen dürfte ebenfalls nicht die von Koll. Behrens vorgezeichnete Summe erreichen und zwar aus dem Grunde nicht, da man nur etwas über die Hälfte unserer Zweigvereine, die sich den Kartellen anschlossen, rechnen kann.

Geradezu widerspruchsvoll hört sich die Klage über den »sozialdemokratischen Geruch« an, wo immer wieder von derselben Seite die »sozialdemokratischen Tendenzen« der Gewerkschaften gepredigt werden.

Die weiteren Ausführungen bezüglich der »Rechtsfrage«, in Verbindung mit dem Angeschlossenensein, scheinen mir wenig stichhaltig; auch ist ihr Sinn etwas dunkel. Denn welche Mittel und Wege wären uns verschlossen? Zieht man nun die Konsequenzen aus dem Behrens'schen Artikel, so sind wir noch eine lange Zeit zur Abgeschlossenheit verurteilt, bis vielleicht die — na, die ersehnte Neutralität der »sozialdemokratischen Gewerkschaften« sich bemächtigt hat, wenn es die christlichen Arbeiter vorgezogen haben, sich in wirtschaftlichen Angelegenheiten auf weltliche Grundsätze zu stützen. Wann das der Fall sein wird, das ist schwer vorauszusagen. Ob wir dann mehr materielle Vorteile haben, als heute: wer löst die Frage? Ueberhaupt finde ich den Standpunkt der Erhoffung materieller Vorteile nicht besonders angebracht. Ich glaube nicht, dass sich der Buchdruckerverband auf diesen Standpunkt gestellt hat, dass er materieller Vorteile halber der Generalkommission beigetreten ist.

Auf die Resignation des Kollegen Behrens wiederhole ich nochmals: Die Erörterung der Gewerkschaftsfrage war laut Generalversammlungsbeschluss notwendig geworden; die vielleicht nicht liebsamen Polemiken waren hervorgerufen durch die einseitige Haltung verschiedener Kollegen. — Wenn nun die Spaltung mit der Totsicherheit, wie im letzten Artikel, vorausgesagt wird, so gewinnt es fast den Anschein, als ob sich schon verschiedene Kollegen mit dem Gedanken tragen. Es muss jeder den Eindruck gewinnen, der den Artikel aufmerksam gelesen hat. Es wäre aber eine Schmach für die betreffenden Kollegen, von der sie sich so leicht nicht rein waschen könnten. Als Verrat an der Sache der arbeitnehmenden Gärtner müsste dieses Vorgehen gebrandmarkt werden! Nun, wir sind ja noch nicht so weit und wollen auch nicht hoffen, dass es dazu kommt. Seien wir alle von dem einen Wunsche beseelt: unsere Organisation zu einer starken, achtunggebietenden Macht auszubauen, die imstande ist, den arbeitnehmenden Gärtnern auch wirklich Schutz und Beistand zu bieten im Kampfe um ihre Lebenshaltung. Blicken wir jeder an uns herantretenden Frage frei und ohne

Vorurteil ins Auge! Die Generalversammlung wirft schon ihre Schatten voraus; von ihr wird es abhängen, ob wir fernerhin uns isoliert von der übrigen organisierten Arbeiterschaft halten oder ob wir dem Grundsatz huldigen wollen:

»Das Band der Verbrüderung umschlinge alle Arbeiter!«

4. 1. 02.

Karl Heck, Berlin.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Zustände in Leipziger Vororten.** Die Arbeitszeit ist bei der Firma Hässler, Markkleeberg, von morgens 5 bis abends 8½ Uhr. Es ist aber auch schon im Sommer 9½ Uhr geworden. Der Herr Prinzipal ist so helle, sich ausländische Gehilfen zu holen; augenblicklich hat er 2 Franzosen, die etwas lernen wollen und dem Verein nicht beitreten, weil Herr Hässler-Markkleeberg, Bornaische Strasse, es nicht haben will. Von Pausen kann man überhaupt nicht reden. Essen und an die Arbeit. Grossartig nicht wahr? —

Die Firma Bernhard Pladecksen, Markkleeberg 5, ist eine Stelle, die nichts zu wünschen übrig lässt. Die Arbeitszeit ist im Sommer von 1/6 bis 8½ Uhr; Lohn 22 M. den Monat und freie Station. Die Wohnung, o Graus! Beim Fussboden muss man aufpassen, dass man nicht stolpert; ein Brett auf dem andern. Ausserdem die wahre Rumpelkammer, Alles was irgend die Treppe hinaufgeht, kommt in die Gehilfenstube. Licht darf nicht gebrannt werden, da die Bude sonst Feuer fangen könnte. Ein Tisch ist nicht darinnen. Der Gehilfe daselbst ist schon immer verträutet, es solle eine Wohnung gebaut werden; wie wir aber erfahren haben, hat der Herr Prinzipal es schon ebenso mit den vorigen Gehilfen gethan. —

Firma Bernhard Pladeck jr., Markkleeberg, Bornaischestr. Da sieht's erst aus! Vom Pflanzenschuppen geht's in die Gerätekammer und Rumpelkammer, von da in die Kunstgärtnergehilfen-Wohnung. Eine Thür braucht man zu den Räumen resp. Ställen nicht zu öffnen, da es praktisch für die Gehilfen gemacht ist: es sind nämlich keine drinnen. Wie sieht der Gehilfenstall nun aus? Niedrig, schmutzig und viel zu klein. Drei Betten, Tisch, Stühle und Schrank und kein Platz zum Umdrehen. Bei geringstem Regenwetter regnet es durch die Decke; die Wohnung ist bei stärkstem Lüften nicht trocken zu bekommen. —

Die Handelsgärtnerei Walther, Dölitz, Bornaischestr. Von einer Rumpelkammer gelangt man in die Gehilfenkammer. Hier stehen 4 Betten, zwei an der Wand, zwei in der Mitte; bleiben zwei Wege von 40 cm pro Weg. Viel Platz zum Sitzen ist nicht mehr da, da der Schrank und die übrigen Sachen der Gehilfen das zierliche Stübchen voll machen. Ein Ofen kommt bei der strengsten Kälte nicht herein. Die Gehilfen gehen, wenn sie frieren, ins Gärtnerhaus. (L. B.*)

— **Noble Prinzipale!** Herr Kunst- und Handelsgärtner C. Bräter in Halle a. S. hat seinen Gehilfen gekündigt, weil derselbe in einer Vereinsversammlung erzählt hat, dass ihm sein Chef im Winter pro Monat 10 Mk. von seinem Gehalt in Abzug gebracht und ihm nur 15 Mk. (statt 25 Mk.) ausgezahlt hat. —

— Am 15. Dezember v. J. legte der Kunst- und Handelsgärtner F. A. Krause in Roitzsch, Bez. Halle a. S., seinen beiden Gehilfen einen Vertrag zur Unterschrift vor, nach dem die Gehilfen sich damit einverstanden erklären sollten, für den Monat Januar gar keinen Gehalt zu verlangen. Wenn die Gehilfen bis zum 1. Juni bei Herrn Krause ohne Kündigung verbleiben, sollen sie dieses einbehaltene Gehalt alsdann „als Gratifikation“ nachgezahlt bekommen. Die Gehilfen, welche vor die Alternative gestellt wurden: „unterschreiben oder am 1. Januar die Stellung aufgeben“, unterschrieben denn auch, da sie sich in der Notlage befanden. Inzwischen hat es zwischen dem Herrn Chef und seinen Gehilfen bereits einen „Krach“ gegeben, bei welcher Gelegenheit Herr F. A. Krause geäußert haben soll: „Ich will Sie durch den Vertrag durchaus nicht binden; wenn Sie das Geld einbüßen wollen, können Sie gehen und wenn's gleich heute ist.“ Man sieht also die Absicht und wird nun abwarten müssen, ob sich nicht doch eine Gelegenheit findet, die Gehilfen noch vor dem 1. Juni zum Kündigen zu ver-

*) Einsender übernimmt über die Angaben die alleinige Verantwortung.

anlassen. Die „Gratifikation“ könnte alsdann wenigstens im Geldbeutel des Herrn Chefs verbleiben!

— **Der Allgemeine bayrische Gärtner-Kongress**, welcher am 16. November v. J. in München tagte und der von allen gärtnerischen Vereinigungen des Königreichs Bayern beschickt worden war (Gärtnerverein Horticulturnürnberg, Gärtnerverein Rosa-Augsburg, Bayrische Gärtnervereinigung-Augsburg, Gärtnerverein Phönix-Hof, Gärtnerverein Alpenrose-Garmisch, Gärtnerverein für Augsburg und Umgebung, Gärtnerverein Bavaria-München, Verein der Gärtner Münchens, Gärtnermeistervereine von Mosach, Neuhausen und Augsburg) und mit dessen Bestrebungen sich die Gärtnervereine von Würzburg, Bamberg, Erlangen, Aschaffenburg, Straubing, Carlstadt, Feldafing und Tegernsee schriftlich einverstanden erklärt hatten beschloss, wie bekannt (vergl. Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung 1901, Seite 283), beim bayrischen Ministerium dahin zu petitionieren, letzteres wolle bestimmen, dass die gewerbmässige Kunst- und Ziergärtnerei den Handwerkskammern angegliedert wird. Die Petition, die ganz im Sinne der von uns unterstützten Bestrebungen gehalten ist, ist, wie wir erfahren, abgesandt worden und ist man auf den Entscheid allgemein gespannt. Zu bemerken ist, dass trotz aller von Steglitz aus betriebenen Gegenagitation sich bisher keine nennenswerte Opposition dagegen zeigt, dass vielmehr alle Gärtnerinteressenten damit einverstanden sind und eine entsprechende Entscheidung wünschen.

— **Gesetzliche Organisation der Gärtnerei in Oesterreich.** Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde Mitte Dezember 1901 ein Gesetz beschlossen, das die zwangsweise Errichtung von „Berufsgenossenschaften“ für die Land- und Forstwirtschaft vorsieht. Die Grundzüge dieses Gesetzes stimmen im Wesentlichen mit denen der preussischen Landwirtschaftskammern überein. Alle Eigentümer nicht gewerblicher Gärtnereibetriebe werden zwangsweise diesen Berufsgenossenschaften einverleibt. Das Gesetz ist ein sogen. Rahmengesetz und müssen erst noch die Einzel-Landtage der Kronländer (jedes für sich) dessen Wirksamkeit und nähere Ausführung in ihren Bezirken besonders beschliessen. — Die gewerblichen Gärtner gehören nach wie vor zu den gemischten „Gewerbergensenschaften.“

Rechtsbelehrung.

— **Unberechtigte Entlassung.** Der Gärtnergehilfe S. war von dem Blumengeschäftsinhaber H. in Charlottenburg ohne Kündigung entlassen worden und klagte deswegen auf 14 Tage Lohnentschädigung. Als Grund der Entlassung gab vor dem Gewerbegerichte H. an, S. habe mit einem seiner Arbeitskollegen eine Schlägerei angefangen. Die Beweisaufnahme ergab demgegenüber, dass der beklagte Prinzipal den Arbeitskollegen des S. beauftragt hatte, dem S. »Eine hinter die Ohren zu hauen«. Das Gewerbegericht zu Charlottenburg entschied am 6. Dezember 1901 dahin: »Es kam nicht darauf an, wer von den beiden Gehilfen den Streit in handgreiflicher Weise begonnen hat, vielmehr hat der Beklagte selbst durch den Auftrag an E., hinzugehen und den Kläger hinter die Ohren zu schlagen, den Streit der beiden Gehilfen verursacht; infolgedessen trifft ihn die Schuld an dem Vorfall und war er zur Entlassung des Klägers nicht berechtigt.« Der Beklagte wurde zur Lohnentschädigung für 14 Tage verurteilt.

— **Wird die Kündigungsfrist durch Einberufung zu militärischen Dienstübungen unterbrochen?** Die Frage, ob kurze militärische Dienstleistungen ein Grund zu sofortiger, kündigungloser Entlassung abgeben können, bzw. ob der Lohn auch für solche Zeit fortgezahlt werden muss, ist von den Gerichten stets nach Lage des Falles bejaht oder verneint worden. Oben aufgeworfene Frage ist jedoch immer zu verneinen, wie auch der Fall liegt. Erfolgt die Kündigung nur in ordnungsmässiger Art und Weise, so kann sie sogar während der Zeit militärischer Dienstübungen ausgesprochen werden.

— **Unfallversicherungsgesetz. Bei Gefälligkeitsarbeiten zu Schaden kommen wird nicht vergütet.** Ein Entscheid des Reichsversicherungsamtes mag als Warnung dienen, sich nicht unaufgefordert an gewerblichen Dienstleistungen zu beteiligen. Ein Arbeiter hatte im Vorübergehen gesehen, dass mehrere seiner Bekannten, die, im Betriebe eines industriellen Unternehmens beschäftigt, bemüht waren, eiserne Säulen auf einen Transportwagen zu bringen, wobei eine derselben umkippte. Er sprang hinzu, um zu helfen, und erlitt dabei einen Unfall. Die beanspruchte Unfallrente wurde in allen Instanzen abgewiesen. Im Urteile des

Reichsversicherungsamtes heisst es: Der Kläger beschäftigte sich selbst, entweder um eine Probe seiner Kraft und Geschicklichkeit abzugeben oder um den Arbeitskameraden gefällig zu sein. Ein „Beschäftigtwerden“, wie es das Unfallgesetz für Gewährung einer Rente vorsehe, liege nicht vor.

Büchertisch.

Besprechungen.

— **Die deutsche Gartenkunst**, ihre Entstehung und Einrichtung mit besonderer Berücksichtigung der Ausführungsarbeiten und einer Geschichte der Gärten bei den verschiedenen Völkern. Von Carl Hampel, derzeit Gartenbaudirektor der Stadt Leipzig. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 4,50 Mk, gebunden 5,50 Mk.

Das uns vorliegende Buch ist kein Erstlingswerk des Verfassers. Schon vorher erschienen Werke „Gartenbeete und Gruppen“, ferner „100 kleine Gärten mit Plan und Beschreibung“, die Zeugnis ablegen von einem guten Können und feinem Empfinden der Landschaftsgärtnerei. Beide Werke haben in der Praxis die weiteste Verbreitung gefunden. Aus dem Grunde schon empfiehlt sich das neueste Werk des Autors von selbst. Undes ist auch in der That eine vorzügliche Arbeit, welche für die Praxis die weitgehendsten Vorteile gewährleistet. Für diejenigen, welche im praktischen Leben stehende Landschaftsgärtner, angehende Schüler oder auch Freunde der schönen Gartenkunst sind und welche die Geschichte der Gärten, ihre Entstehung, Einteilung und Zwecke bei den verschiedensten Völkern zu den verschiedensten Zwecken eingehend studieren wollen, sei dieses Werk zum Selbststudium bestens empfohlen. Aber ganz besonders werden diejenigen Vorteile daraus zu ziehen vermögen, welche die Landschaftsgärtnerei als Lebensberuf betreiben. Der II. Teil: der natürliche Gartenstil, seine Entwicklung in Deutschland, die einzelnen Anlagen und ihre besonderen Einrichtungen, geben Anregungen und Winke, die für die Gestaltung von Gartenanlagen-etc. von weitgehendster Bedeutung sind, Winke, welche leider von vielen unserer bedeutendsten Landschaftsgärtner noch nicht die ihnen gebührende Beachtung erfahren. Der deutsche Garten, der sich nach der Natur- und Schönheitsgesetzen aufgebaut hat und irrthümlicher Weise noch vielfach als englischer Gartenstil bezeichnet wird, hat in dem Werke eine ganz besondere Berücksichtigung erfahren. Es sind hier die Grundsätze für die allgemeinen Anordnungen, für Formen- und Farbenbildung gegeben. Ferner die Ausführung, Entstehung und Behandlung der formgebenden Teile. Doch, auf alle Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, auch den Rahmen des zur Verfügung stehenden Raumes überschreiten. Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass alles für den Landschaftsgärtner Wissenswerte in diesem Buche enthalten und dieses deshalb als Lehrmittel zum Selbststudium, wie auch als Nachschlagebuch, für jeden Interessenten empfehlenswert ist. F. O h m.

— **Die praktischen Kultureinrichtungen der Neuzeit** I. Teil von O. Schnurbusch. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis geh. 2,40 Mk., geb. 3,00 Mk. Wenn man das Werk eines solchen Fachmannes, wie es Herr Schnurbusch ist, zur Hand nimmt, so bringt man dem Buch schon ein gewisses Vertrauen entgegen. Hat man das Buch mit Aufmerksamkeit durchlesen, so sind die Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern noch übertroffen. Für jeden Gärtner, sei es Handels- oder Herrschaftsgärtner oder Gehilfe, ist dies Werk gleich wertvoll durch seinen Inhalt, führt uns in leicht verständlicher, und vor allen Dingen praktischer Weise, die für die jetzige Zeit sozusagen unentbehrlichen Hilfsmittel, durch welche die Kulturen auf billigstem Wege rentabel und zeitgemäss gemacht werden, vor Augen. Dieses Buch ist für den angehenden Handelsgärtner ein Ratgeber beim Einrichten einer Gärtnerei, es bringt eine Zusammenstellung der Baumaterialien, Schatten- und Lüftungsvorrichtungen, Mistbeefenster, Mistbeet- und Schutzkästen u. s. w. Gleich wertvoll sind die sachverständigen Kosten-Anschläge. Der niedrige Preis wird dazu beitragen, das Werk Jedem zugänglich zu machen; die kleine Summe bringt reichlich Zinsen.

F. Pellegrini.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Am 5. d. Mts sandten wir den verehrlichen Vorständen der Verwaltungsstellen mit dem Kassenorgan Wahlzettel und

Listen und ersuchen wir diejenigen Verwaltungsstellen, welche nicht in den Besitz der Sendung gelangt sein sollten, uns getälligst umgehend Mitteilung machen zu wollen.

Desgleichen wollen diejenigen Vorstände, welche noch weitere Wahlzettel wünschen, der Hauptverwaltung Mitteilung machen. Nochmals weisen darauf hin, dass etwaige in den Verwaltungsstellen gestellte Anträge auf ein besonderes Blatt

Papier geschrieben mit den Wahllisten bis spätestens am 3. März an die Hauptverwaltung zu senden sind.

Um den Jahresbericht für die Aufsichtsbehörde rechtzeitig fertig stellen zu können, ersuchen wir nochmals diejenigen Verwaltungsstellen, welche die Abrechnung des IV. Quartals v. Js. noch nicht eingesandt haben, das Versäumte nunmehr umgehend nachholen zu wollen. **Der Hauptvorstand.**

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer Franz Behrens, Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten. Geschäftsstelle: Berlin, Metzger-Strasse 3. Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

Die Generalversammlung

des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins findet Ende Juli bzw. Anfang August 1902 statt.

Die §§ 13 und 48—60 des Hauptstatuts sind zu beachten.

Alle **Anträge**, welche auf der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen bis **spätestens 1. April 1902 an den Geschäftsführer eingeschickt werden**. Die Anträge sind auf ein besonderes Blatt Papier auf nur einer Seite desselben zu schreiben. Anträge auf **Abänderung des Statuts** bedürfen des **Beschlusses eines Zweigvereins, einer Gauversammlung oder der Unterstützung von mindestens zwanzig Mitgliedern**.

Einzelmitglieder können zur Unterstützung ihrer Anträge durch die Zeitung auffordern, und werden solche Aufforderungen auf Antrag an die Geschäftsstelle, in der Zeitung in den Nummern von 1. u. 15. März veröffentlicht.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstand keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme giltig.)

Augsburg: Alois Winkler, Hermann Weihert. — Baden-Baden: Karl Gassenschmidt. — Barmen: Max Reinhardt. — Bergedorf: Herm. Lau. — Berlin: Heinrich Jakobs, Hermann Popp, Karl Müller, Wilh. Totzke, Paul Barz, Herm. Knüppel, Conrad Lange, Rich. Hameister, Wilh. Bochert. — B.-Grunewald: Carl Thonke. — B.-Halensee: Gustav Schalt. — Schmörgendorf: Friedr. Schellenberg. — B.-Schöneberg: Bernh. Multhaupt. — Celle: F. Fegebank. — Charlottenburg: Gustav Kirstein, Wilh. Hahn. — Darmstadt: A. Villaingt, Fr. Brasch. — Duisburg: Rud. Krus. — Düsseldorf: Walther Stetter, Carl Skousbo, A. Scheufler, Hejn. Fehl, M. Lanoux, Heinrich Meyer, Franz Bierwagen, Wilhelm Vögel. — Elmsborn: Friedr. Paulsen. — Fernersleben: Ernst Helling. — Halle a. S.: Franz Zeising. — Heiligensee: Franz Schneider. — Herrenhausen: K. Brandes, Wilh. Blohm. — Iserlohn i. W.: Curt v. Lessel, Albrecht, Willy Kunze. — Kassel: Karl Eckey, Paul Hörig, Paul Müller, Hermann Elbe, Oskar Knischewski. — Kempen a. Rh.: Max Fenten. — Kiel: Hugo Krüger. — Koblenz: Joh. Hertling, H. Bach. — Kotschbar b. Zwenkau: Johannes Klintzsch. — Köstritz: Karl Knorr. — Krefeld: Rud. Kühn. — Leipzig: Reinhold Wutzky, Alfred Wistlich. — Leszoz b. Güldenhof: P. Freundt. — Mainz: Otto Hoffmann, J. O. Tempel, Ernst Hielscher. — Niederwalluf: F. Eckschin, Karl Degenhardt, Peter Carstensen. — Rastatt: Herm. Karle. — Reudnitz: Arthur Kretschmar. — Schandau a. E.: Herm. Böhmer. — Scheune b. Stettin: Alfr. Krauskopf. — Siegburg: Karl Jäschke. — Stettin: Adolf Poosch, Julius Böttcher, Fr. Ristow, Wilh. Siegrün, Richard Groth. — Uerdingen a. Rh.: Ernst Lenz. — Wilhelmshöhe b. Kassel: Wilh. Teickner. — Worms: Moritz Hubrich. — Zehdenick: Otto Krüger. — Zwenkau: Woldemar Schmidt, Laurent Huber.

* Auf Antrag der Revisoren hat der Hauptvorstand in seiner Sitzung am 26. November 1901 beschlossen:

„Bestellungen auf **Diplome, Medaillen** und Aehnliches dürfen künftighin nur dann erledigt werden, wenn der Betrag dafür vorher eingesandt worden ist; bzw. muss dieser durch Nachnahme erhoben werden.“

Es hat sich herausgestellt, dass infolge gerade von Verzögerungen der Bezahlung solcher Sachen Vereine mit ihren Abrechnungen etc. sehr in Rückstand gekommen und in Schulden geraten sind.

* **Unterstützungen** jeder Art dürfen von den Kassierern nur an solche Mitglieder ausgezahlt werden, die im **Besitz einer Unterstützungs-Ausweiskarte** sind. Wer auf irgend eine Unterstützung Anspruch erheben will, sende sein Mitgliedsbuch an den Geschäftsführer Franz Behrens, Berlin, Metzgerstrasse 3, ein und beantrage die Zusendung einer **Unterstützungs-Ausweiskarte**. (§ 4 der revidierten Unterstützungs-Ordnung vom 13. September 1901). Reise-Unterstützung wird nach Kilometern ausbezahlt. Mehr als 150 Kilometer darf ein Kassierer auf einmal nicht auszahlen (§ 5 der U.-O. vom 13. 9. 1901).

* **Abgerechnet haben für das III. Vierteljahr 1901:** Markkleeberg und Remscheid.

* **Abgerechnet haben für das IV. Vierteljahr 1901:** Witten a. R., Berlin (»Flora«), Berlin (»Lilie«), Düsseldorf, Hamburg, Koestritz, München, Zwickau, Mainz, Barmen, Wandsbek, Duisburg, Augsburg, Möckern, Leipzig, L.-Lindenau, Holzhausen, Schkeuditz, Karlsruhe, Worms, Spandau, Bergedorf, Köln, Elmshorn, Erfurt, Hohenschönhausen, Kassel, Merseburg, Zeitz, B.-Baden.

* **Alle Zweigvereins-Vorstände werden gebeten, sofort alle unverkauften Exemplare von „Gärtners Frühlingstraum“ und die bisher unverkauften Kalender zurückzusenden.**

* **Ausgeschlossen Mitglieder:** No. 17730 Harries, No. 15242 Schmidt, beide in Wandsbek (§ 5, Abs. 1); No. 44596 Carl Langenstein in Krefeld (§ 5, Abs. 2); No. 5235 Arthur Dux wurde aufgrund des § 5, Abs. 2 ausgeschlossen. No. 5496 Brose, 5712 Meisick, 5560 Sohns, 11022 Fink, 14095 Jatho, 14091 Kronberg, 14092 Schaffer, 14093 Much, 16404 Feuerhau, 5780 Falk, 8468 Wegner, 16397 Krohne, 14087 Junker, sämtlich Hannover wegen rückständiger Beiträge (§ 5, Abs. 1).

F. Behrens, Geschäftsführer.

Berichte.

— **Hauptvorstandssitzung am 6. Februar 1902.** Anwesend vom Hauptvorstande: W. Schmid, Behrens, Klein, Gehrke; die Revisoren: F. Schmidt, Galler, (Satow erscheint später); die Beamten: Albrecht, Boschann, Fechtner.

Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Geschäftliches; 3. Gewerkschaftsfrage und Generalstreik; 4. Verschiedenes. Der Geschäftsführer berichtet: Bezüglich Ort der nächsten Generalversammlung besteht der Hannoversche Zweigverein darauf, dass diese, wie in Frankfurt beschlossen, in Hannover stattfindet. Dies wird geschehen. In der „Rechtsfrage“ sind infolge des letzten handelsministeriellen Erlasses bereits neue Schritte eingeleitet worden. Beschlossen wird, bezüglich der Geschäftslokalitäten uns gegen Haftpflicht zu versichern. Antrag Dresden, in Dresden und Umgebung im Frühjahr 4 Agitationsversammlungen abzuhalten und dazu Kollegen

Fechtnr als Referenten zu entsenden, muss wegen zu grosser Inanspruchnahme des letzteren im Bureau zu dieser Zeit abgelehnt werden. Auch wird die persönliche Agitation der Mitglieder in Dresden für zweckmässiger erachtet. Antrag Gross-Lichterfelde, betreffend Stellennachweisinserate, gilt als erledigt, da diesem bereits nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Zur Gewerkschaftsfrage und zu der in dieser Sache vom Zweigverein der Landschaftsgärtner, Berlin und Grunewald-Halensee gegen den Geschäftsführer vorliegenden Beschwerden erklärt nach gegenseitiger Aussprache der Hauptvorstand folgendes: „Der Hauptvorstand kann nicht anerkennen, dass der Geschäftsführer gegen die Beschlüsse und Weisungen der letzten Generalversammlung irgendwie gefehlt hat; Hauptvorstand verweist deswegen die Beschwerdeführer an die nächste Generalversammlung.“ Auf Antrag findet eine Abstimmung über die Frage, wer von den Hauptvorstandsmitgliedern für und wer gegen den Anschluss an die Gewerkschaften ist, statt. Es erklären sich drei dagegen und eines dafür. Dieselbe Frage soll durch ein Rundschreiben an sämtliche Zweigvereine gerichtet werden, um über die derzeitige Stimmung einen Überblick zu bekommen und damit von dem jetzigen Theoretisieren event. wieder zur praktischen Arbeit gegriffen werden kann. Nach Erledigung noch kleinerer Sachen Schluss der Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Niedersächsische Gauvereinigung.** Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Hannover, Dannenbergs Restaurant, Knochenhauerstrasse: Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. die Gewerkschaftsfrage, Referent Herr Leinert; 3. Preisausschreiben; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand, I. A.: Wilh. Weste, Schriftführer.

Berichte.

— **Gauvereinigung Leipzig und Umgegend.** (Gauversammlung am 11. Januar 1902.) Vertreten: Leipzig 9, Markkleeberg 15, Möckern 4, Lindenau 4, Holzhausen 5, Halle 1 Kollege. Der Gauvorsitzende, Kollege Scheithauer, leitet die Verhandlungen. Tagesordnung: 1. Bericht der Revisoren, 2. Neuwahl des 1. Schriftführers, 3. Vortrag des Kollegen Kamrowski über Gewerkschaftsfrage und Arbeitslosenunterstützung, 4. Antrag Wugk, betr. Wohlfahrtsausschuss, 5. Antrag Zerbe, 6. Verschiedenes.

Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde als 2. Schriftführer Kollege Behnke gewählt. Der Vortrag des Kollegen Kamrowski fand allgemeinem Beifall. Sämtliche folgenden Redner äusserten sich in gleichem Sinne. Nachdem Kollege Zerbe noch seinen Antrag, für die Vereinsmitglieder eine Krankengeldzuschusskasse einzurichten, näher begründet hatte, wurde einstimmig beschlossen, an die im August stattfindende Generalversammlung folgenden Antrag zu stellen:

„Generalversammlung des A. D. G.-V. möge anstelle der statutarisch festgelegten eine ausgiebigere Arbeitslosenunterstützung in Erwägung ziehen bezw. beschliessen.“

Der Anschluss an die Gewerkschaften erscheint dem Gau nicht geeignet zur Hebung unserer Organisation und zur Vertretung unserer Interessen. Auf Antrag Scheithauer einer- und Wugk andererseits wird die Auflösung des Wohlfahrtsausschusses beschlossen und bestimmt, dass künftighin jedes Mitglied seine Beschwerden allein zuständigen Ortes anbringt und vertritt; der Gauvorstand wird bei Abfassung der Eingaben behilflich sein. Beschlossen wird ferner, das Gaufest am 4. Oktober abzuhalten. In der Gauversammlung am 12. Februar soll Herr Redakteur Rexhäuser vom Correspondent der Buchdrucker einen Vortrag über „Moderne Gewerkschaften“ halten.

Adolf Scheithauer, Vors. Franz Thuma, Schriftf.

— **Rheinische Gauvereinigung.** (Versammlung am 12. Januar 1902 in Krefeld.) Vertreten: Köln, Düsseldorf, Krefeld, Duisburg, Geldern, Essen, Koblenz. Der Vorsitzende, Kollege Bach-Köln, leitet die Verhandlungen. Koblenz ist dem Gau neu beigetreten. Eingangs hebt Kollege Bach hervor, dass in der letzten Zeit die ganze Vereinsarbeit sehr unter Erörterung der Gewerkschaftsfrage gelitten habe; wir müssten uns darüber klar sein, dass diese Frage für uns

immer noch nicht reif und ein Anschluss an die Gewerkschaften jetzt noch nicht angängig sei, da dieser uns zur Zeit keine Vorteile zu bieten vermöchte. Es lägen eben noch wichtigere Fragen zur Erledigung vor, deren Aufschub nicht hinauschiebbar ist.

Tagesordnung: 1. Anträge; 2. Kassenregelung; 3. Verschiedenes.

Zu Antrag 1 wird beschlossen, diejenigen Zweigvereine des Gaus, die der Gauvereinigung noch nicht angehören, zum Beitritt einzuladen. Antrag 2 Köln, das Herbergswesen im Gau zu unterstützen, wird einstimmig angenommen. Zu Antrag 3 wird mit 163 gegen 60 Stimmen beschlossen, dem Kölner Zweigverein zu seinem Preisausschreiben eine bronzene Medaille nebst Besitzdiplom vom Gau zu stiften. Antrag 4, Erica-Essen, die nächste Versammlung in Essen abzuhalten, wird angenommen. Dieselbe findet am 13. April 1902 statt. Gründung einer Gauherberge wird abgelehnt. Auf der Generalversammlung soll Jahresbericht erstattet und dieser nachdem in der Zeitung veröffentlicht werden. Die eingeführten Gau-Abrechnungsformulare haben sich als unpraktisch erwiesen, es soll deswegen davon die erste Hälfte derselben künftig nicht mehr mit benutzt werden.

Limburg-Krefeld und Thull-Düsseldorf werden zur Revidierung der Kasse und Bücher bestimmt. Es befindet sich alles in bester Ordnung. Barbestand 52,90 Mk.

Verschiedenes. Eine Beschwerde gegen Duix-Düsseldorf soll der Schriftführer aufzuklären suchen. Zum Fall Beterams-Geldern bedauert Kollege Bach, dass die Sache in der Zeitung veröffentlicht worden ist; die Kollegen sollten künftig nicht so fahrlässig handeln, wie es in diesem Falle geschehen, da wir davon nur Nachteile haben könnten. Zu zwei zurückgestellten Anträgen über Gewerkschaftsfrage einigt man sich dahin, je einen Redner aller drei Gewerkschaftsrichtungen in Sondersammlungen zu hören; die erste dieser Versammlungen soll am 2. Februar in Düsseldorf stattfinden. Kollege Nötzler-Köln, der den Gaubezirk verlässt, nimmt in herzlichsten Worten Abschied. Mit einem Mahnwort zum treuen, festen Zusammenhalten schliesst der Vorsitzende die Versammlung abends 7 Uhr.

Jean Hamburger, 1. Schriftf.

— **Rhein-Main-Gauvereinigung.** (Wanderversammlung am 19. Januar 1902 in Offenbach a. M.) Anwesend sind Vertreter aus Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Niederwalluf, Frankfurt a. M., Eschersheim, ferner einige Kollegen aus Offenbach. Der Gauvorsitzende, Kollege Schuler, leitet die Versammlung. Kronmüller-Frankfurt a. M. referiert über „Warum ist die Lage der Gärtner nicht auf der Höhe der Zeit?“ Hierauf sprach Tönnessen-Wiesbaden insbesondere über den A. D. G.-V. und dessen Einrichtungen. Drei Offenbacher Kollegen meldeten sich zum Beitritt. Da am Orte bisher auch vonseiten der D. G.-Vg. agitiert worden ist, konnten die Kollegen sich noch nicht einig werden und haben vorläufig einen Lokalverein gegründet.

Ersatzwahlen für den Gauvorstand. Es werden gewählt zum zweiten Vorsitzenden Ulrich-Mainz und als Schriftführer Fuchs-Frankfurt a. M.

Es liegen 3 Anträge vor: Die Zweigvereine sollen Statistiken aufstellen, damit man über die Verhältnisse der einzelnen Geschäfte im Gau unterrichtet ist. (Hedera-Wiesbaden.) 2. Der Gau wolle mit allen Mitteln dafür eintreten, dass der Anschluss an die Gewerkschaften erreicht wird, (Hedera-Wiesbaden.) 3. Der Gau möchte die Stellennachweis-Kontrollkarten wieder abschaffen, weil diese sich als unnütz erwiesen haben. (Hortulania-Frankfurt a. M.) Anträge 1 und 3 werden zur Befriedigung erledigt. Zu Antrag 2 entspinnt sich eine längere Debatte. Besonders die Frankfurter Kollegen nehmen dagegen Stellung, weil ein gemeinsames Arbeiten aller Berufskollegen nur in einer neutralen Gewerkschaft möglich sei; alle anderen Bestrebungen würden zur Zersplitterung führen. Döbberke-Darmstadt kann einem baldigen Anschluss auch nicht zustimmen. Nach weiterer Aussprache, an der sich besonders die Kollegen Tönnessen-Wiesbaden, Kellner, Schuler, Kronmüller und Fuchs-Frankfurt a. M. beteiligen, wird folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung verspricht, die Frage des Anschlusses an die Gewerkschaften erst genügender zu erörtern, ehe ein definitiver Beschluss gefasst wird. Zweigvereinsbeschlüsse sind dem Gauvorstand mitzuteilen.“

In Punkt Verschiedenes wird die Frage aufgeworfen, wie ein besseres Bekanntmachen der Stellennachweise im Gau zu ermöglichen ist. Die Zweigvereine sollen bis zum 15. Februar ihre Ratschläge einsenden. — Als nächster Ver-

*) Das im Vortrag Ausgeführte wird in einem besonderen Artikel veröffentlicht werden.

sammlungsort wird Homburg v. d. H. vorgeschlagen, doch soll dem Gauvorstand die Entscheidung anheimgestellt bleiben.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

— **Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** (Gauversammlung am 26. Januar 1902 in Blankenese.) Um 1/4 Uhr eröffnete Kollege Daiker die Versammlung und leitet dieselbe. Punkt 1, Referat von Kollege Daiker über Stellennachweis. Redner schildert die Notwendigkeit und den Nutzen eines gut eingerichteten Stellennachweises, kommt auf unsern Nachweis in Hamburg zu sprechen und führt aus, was noch für Arbeit für denselben notwendig sei. In der Debatte beschränken sich die meisten Redner auf unsern örtlichen Stellennachweis. Von einer Seite wird die geschichtliche Entwicklung der Arbeitsvermittlung überhaupt geschildert und die verschiedenen Arten der Vermittlung wie Privat-, Arbeitgeber-, Arbeitnehmer-, paritätische und Kommunal-Nachweise. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen: „Die heutige Gauversammlung sieht in der Stellenvermittlung eine grosse Bedeutung für das Wohl der Arbeitnehmer und unserer Organisation; denn ein gut geregelter Nachweis wird die Auszahlung von Unterstützungen bedeutend vermindern. Wir empfehlen deshalb, diese Frage auf der Generalversammlung als eine der hauptsächlichsten zu betrachten und einen Referenten hierfür zu bestellen.“ 2. Punkt, Anträge 1. Der Zweigverein Elbflora beantragt die Abhaltung einer Wanderversammlung in Wedel. Der Antrag wird angenommen und Antragsteller zur Vorbereitung derselben beauftragt. 2. Stelle den Antrag, dass der Gauvorstand auf das Correspondenzblatt der deutschen Gewerkschaften abonniert und dann an die wirtschaftlichen Referenten der Zweigvereine zirkulieren lässt. Busch. Begründung: Um unsere Mitglieder über die wichtigsten und brennendsten Tagesfragen in der Arbeiterbewegung zu unterrichten und den Vereinen Stoff zu wirtschaftlichen Referaten zu geben. Der Antrag wird angenommen. 3. Beantrage, dass unsere Gaugeneralversammlung auf 2 Tage festgesetzt wird und zwar auf den 5. und 6. April. Busch. Der Antrag wird angenommen. Punkt 3: Agitation im Gaubezirk. Kollege Busch kritisiert die Lage in unserm Gau, das sehr flau Verhalten mehrerer Zweigvereine und vieler Kollegen. Er sagt, dass es uns an tüchtigen wirtschaftlich gebildeten Agitatoren fehle; um uns diese zu erziehen, schlägt er Vorstandssitzungen vor, wo jeder interessierte Kollege Zutritt hat und über wirtschaftliche Fragen referiert und debattiert wird. Ausserdem soll der Gau für gute wirtschaftliche Bücher sorgen und dieselben den Vereinen empfehlen. Die weiter entfernt liegenden Vereine sollen öfters Referenten von Hamburg erhalten. Die Vorschläge erhalten die Zustimmung der Anwesenden. Punkt 4: Stellungnahme zur ausserordentlichen Gaugeneralversammlung. Es wird beschlossen, vor derselben eine Vorstandssitzung sämtlicher zum Gau gehörenden Vorstandsmitglieder am 23. Februar in Elmshorn zur Statutenberatung einzuberufen. 5. Verschiedenes. Der Gauvorstand beschwert sich, dass noch auf keinem unserer gestellten Anträge beim Hauptvorstand Antwort eingegangen sei.* Das Preisausschreiben kommt am 22. Februar zum Stiftungsfeste des Zweigvereins in Elmshorn zum Austrag. — Eine Tellersammlung ergab 2.20 Mk. Schluss der Versammlung 1/28 Uhr.

Oskar Daiker, Joseph Busch.
I. Gauvorsitzender. I. Schriftführer.

— **Märkische Gauvereinigung.** (Öeffentliche Versammlungen.) Zwecks Stellungnahme zu den Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen wurden am 8. Januar in Gross-Lichterfelde und Steglitz und am 9. Januar in Lichtenberg-Friedrichsberg öffentliche Versammlungen abgehalten, die gut besucht waren und welche den Beschluss fassten, an die inbetracht kommenden Gemeindebehörden je eine Eingabe zu richten, in welcher ersucht wird, den Ortsstatuten der Gewerbegerichte einen Passus einzufügen oder nachzutragen, der ausdrückt, dass die in gewerbsmässig betriebenen Kunst- und Ziergärtnereien thätigen Gehilfen etc. der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterstellt sind. Die Eingaben sind auch an die Gemeindebehörden Weissensee, Deutsch-Wilmersdorf und Pankow gerichtet worden.

— Am 23. Januar fand in Berlin eine grosse öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Albrecht (Redakteur unserer Zeitung) über unsere Rechtsverhältnisse einen ausführlichen Vortrag hielt. Die Versammlung war von etwa 600 Kollegen besucht. Von den dazu eingeladenen Reichs-

* Die Antworten auf alle diejenigen Anträge, welche nicht direkt mitgeteilt werden, sind sämtlich in den Hauptvorstandssitzungs-Berichten mit veröffentlicht worden. D. Red.

tagsfraktionen hatte nur die sozialdemokratische einen Delegierten entsandt, während die nationalliberale Fraktion ihr Fernbleiben entschuldigt hatte. Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Handlungsgärtner Stolle, äusserte sich in längeren Ausführungen zu dem Vortrage und hob hervor, dass seine Fraktion schon seit langen Jahren die gesetzliche Gleichstellung aller Arbeiter in dem freizeithilflichen Sinne der Gewerbeordnung vertreten und mehrfach im Reichstage entsprechende Anträge gestellt habe. Wie sich der Reichstag zu unserer Petition verhalten werde, könne er nicht voraussehen. Wenn aber von der Seite anderer Parteien ein unsern Wünschen entsprechender Antrag gestellt werden würde, so wäre seine Partei sicher die erste, die diesem zustimmt. Aus eigener Kraft uns zu helfen, sei sie ihrer Minderheit wegen (56 von 398) selbstverständlich nicht in der Lage. Die Erreichung der von uns gesteckten Ziele werde zum grossen Teile davon abhängen, mit welchem Eifer, welcher Umsicht und Kraftentfaltung wir uns der Sache hingäben und wie wir es verständen, unsere Organisation zu stärken und die Aufmerksamkeit der zuständigen Kreise auf diese zu lenken.

— **Thüringer Gauvereinigung.** (Generalversammlung am 2. Februar 1902 in Erfurt.) Vor der Versammlung fand eine Vorstandssitzung statt, in welcher die Kassenrevision mit erledigt wurde. Dieselbe zeigt eine Gesamteinnahme von 54,30 Mk., Ausgabe 8,25 Mk., bleibt Bestand 46,05 Mk.

Die Versammlung wird von dem Vorsitzenden, Kollegen Pabst geleitet. Vertreten: Eisenach, Weimar, Erfurt. Anwesend etwa 60 Personen. Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Vorstandswahl, 3. Referat von Kollegen Klose: „Landwirtschaftlicher Arbeiter oder Gewerbegehilfe?“ 4. Gewerkschaftliches, 5. Verschiedenes.

Nach Erledigung des 1. Punktes erfolgt die Vorstandswahl. Es wurden gewählt als erster Vorsitzender Pabst-Erfurt, 2. Vorsitzender Büchner-Eisenach, Schriftführer Fehling-Erfurt. Punkt 3 und 4 erledigte Kollege Klose in einem Vortrage, dem sich die Kollegen Kutzer, Loge und Pabst als Debattereder anschlossen. Das Ergebnis war die einstimmige Annahme der Kundgebung: „Die Generalversammlung der Thüringer Gauvereinigung erklärt, dass ein Anschluss an die Gewerkschaften vorläufig nicht erwünscht ist.“ Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten wurde die Versammlung 5 3/4 Uhr nachmittags geschlossen.

A. Pabst, Gauvorsitzender, Fehling, Schriftführer.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **L.-Lindenau**, „Galanthus“. Versammlungslokal verlegt nach Restaurant „Letzter Heller“ (Inh.: Gustav Bertram), Lützenstrasse.

* **Iserlohn i. W.**, „Iris“. Versammlungslokal jetzt: Restaurant „Bürgergarten“, Gartenstrasse.

Berichte.

— **Düsseldorf**, „Hortulania“. Der Zweigverein Hortulania nahm in seiner Versammlung am 11. Januar 1902 bezüglich Gewerkschaftsfrage folgende Resolution an: „Der Verein sieht in dem Anschluss an die modernen Gewerkschaften den Ruin unseres Verbandes. Er erkennt die heutige Richtung als die allein vorteilhafte an und stellt sich auf den Boden der Resolution, Gewerkschaftsfrage betreffend, der Generalversammlung 1900 in Frankfurt a. M.“
H. Link, Vorsitzender.

— **München**. Generalversammlung des Zweigvereins Bavaria am 18. Januar 1902. In der heute abgehaltenen General-Versammlung wurde betreffs Stellungnahme zur Gewerkschaftsfrage folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute tagende General-Versammlung protestiert energisch gegen den Anschluss an die modernen oder eine andere Gewerkschaft unter den jetzigen Verhältnissen und bedauert nur, dass in unserm Vereins-Organ soviel Raum für eine Sache, die unserer Organisation vorderhand nicht zum Vorteil gereichen kann, verwendet wurde, während man für den Kampf um Zugehörigkeit zum Gewerbe (Bayrischer Gärtner-Kongress) Platzmangel vorschützte. Auch sehen wir bayr. Kollegen uns gezwungen, gegen die stiefmütterliche Behandlung vonseiten der Redaktion energisch Protest zu erheben.“

Begründung: Jeder zugunsten unserer Organisation denkende Kollege wird mit dieser unserer Anschauung ein sein, dass alle diese Spalten, die nun über die Gewerkschaftsfrage gefüllt wurden, viel zu verfrüht, wenn nicht gar zwecklos waren und dass sie eher zu einer Spaltung, als zur Hebung unseres Vereins angethan sind. Wir sagen uns mit

Kollege Behrens: Was ist es dann mit den andern 60000, die das Bedürfnis noch nicht haben, sich der Organisation anzuschließen? Diesen Kollegen ist jetzt schon der Beitrag zu hoch, ihnen ist jetzt schon die Farbe nicht recht genehm, trotzdem man unsern Kollege Behrens bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit die Christlich-Sozialen vorbeisst. Wie Kollegen, wird es erst dann aussehen, wenn das von einigen Kollegen so sehr Erwünschte (Anschluss an die freien Gewerkschaften) zustande käme! Wir in unserm schlichten, aber reiflich überlegtem Denken vermuten nicht ohne Grund, dass so mancher in den letzteren Artikeln angeführte Gewerkschafts-Erguss sehr nach der Deutschen Gärtnervereinigung roch. Wenn diese Herren (die ja doch bereits zu der Einsicht gekommen sein müssen, dass ihr Weg nicht der unsere sein kann) so sehr nach einer Einigung zugunsten unseres Berufes sich sehnen: Warum schliessen sie sich dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein nicht an? Wir sehen doch nicht ein, warum wir 5000 wegen 300 kapitulieren sollen. Mögen doch diese wenigen sich beugen, wenn sie wirklich die Absicht haben, den Gesamtberuf zu heben. Uns will es aber scheinen, als ob man unserm A. D. G.-V. den bis jetzt errungenen Erfolg nicht gönnen möchte; darum hat man gleich von dieser Seite angepackt, weil sich diese Kollegen bewusst sind, dass gerade dieser Punkt sich am ersten zu einem Zerwürfnis eignet. Auch sind wir der uns sehr sicher scheinenden Meinung, dass so mancher Artikel in unsern letzten Zeitungen nicht aufgrund eigener Erfahrung, oder besser gesagt eigenen Wissens, beruhte. Und statt des sozusagen zusammengesuchten Materials hat man eine für uns weit wichtigere Frage beiseite gestellt. Unser Grundsatz lautet: „Erst eine grosse einigige Berufsorganisation!“ Haben wir diese erreicht, dann kann man weiter gehen. Und wer so mit uns denkt, der muss sich sagen, dass für uns die Gewerkschaftsfrage noch in der Ferne liegt. Kämpfen wir doch vorerst einig, um uns den Fesseln der Landwirtschaft zu entreissen! Gerade dieser Punkt wird so manchen Kollegen unserer Organisation gewinnen helfen, während der Anschluss an die Gewerkschaften unsre Reihen nur schwächen wird. Auch sind es nicht immer geistig noch rückständige Kollegen, die gegen einen Anschluss sind; wir glauben eher solche, die mit wirklicher Ueberlegung und zugunsten unserer Organisation arbeiten wollen. Auch erklären wir uns hiermit mit den Anschauungen unseres Geschäftsführers vollständig eins; denn wir müssen uns sagen: Kollege Behrens trägt der Gesamtorganisation Rechnung; er hat wirklich das Bestreben, nur das für unsere Sache Vorteilhafteste zu erringen. Was den Protest gegen die stiefmütterliche Behandlung vonseiten unserer Redaktion betrifft, so fanden wir uns wirklich sehr enttäuscht, dass man bezüglich des bayr. Gärtner-Kongresses Platzmangel vorschützte, was bei einer so wichtigen Sache doch sehr peinlich berühren musste. Wir können unserem Redakteur, Kollege Albrecht, nicht beistimmen, wenn er die Gewerkschaftsfrage für wichtiger hält, als unsern brennendsten Punkt, ob Gewerbe oder Landwirtschaft. Wir erklären nochmals, dass unsere Redaktion gerade in diesem Punkte die der Gewerkschaftsfrage gewidmete Thätigkeit hätte entwickeln sollen. Damit wäre zugleich vermieden worden, öffentlich Zeugnis zu geben von der Uneinigkeit im eigenen Lager. Wir glauben nur im Interesse unserer Organisation diese Worte niedergeschrieben zu haben.

7. 2. 02.

M. Weinrauch, I. Vorsitzender.

Nachschrift der Redaktion. Dem entschiedenen Ersuchen um wortgetreuen Abdruck obiger Darlegungen kommen wir hiermit gern nach. Was die darin enthaltenen Ruffelungen meiner Person, als Redakteur, betrifft, so gestatte ich mir, darauf bescheidenlichst folgendes zu entgegnen.

Erstens: Der Bayrische Gärtnerkongress fand bereits am 15. November v. Js. statt. Das bezügliche Protokoll bzw. der Bericht darüber hätte also sehr gut schon für unsere am 1. Dezember erscheinende Zeitungsnummer in unseren Händen sein können unsomehr, als der Kongress durch den A. D. G.-V. veranlasst worden war und auf dem Kongress zwei Mitglieder des Zweigvereins Bavaria als Schriftführer fungierten. Als der erwartete Bericht aber noch nicht einmal für die Nummer am 15. Dezember eingetroffen war und die anderen Fachblätter bereits inzwischen den Bericht einer Münchener Tageszeitung gebracht hatten, bat ich am 15. Dezember, den Original-Bericht doch wenigstens noch für die am 1. Januar erscheinende Nummer zu liefern, da anderentfalls die Veröffent-

lichung überhaupt nicht mehr dienlich sei. Trotzdem ging das Protokoll bei uns erst am 11. Januar 1902 ein und hätte darum frühestens am 1. Februar veröffentlicht werden können. Und das erschien uns nicht mehr zweckmässig*). Wir teilten das den Münchener Kollegen mit und bemerkten, dass gegenwärtig auch bezüglich der Gewerkschaftsdebatte sich viel Material angesammelt habe.

Zweitens: Wie die Münchener Kollegen zu der Annahme gelangen konnten, die Behandlung der Gewerkschaftsfrage und die dadurch veranlasste Debatte in der Zeitung entspringe und entspreche gewissermassen einer Privatliebhaberei meinerseits, ist mir einfach unerfindlich; denn jedem Mitgliede muss doch bekannt sein, dass ich damit nur den Beschlüssen der letzten Generalversammlung und denen des Hauptvorstandes Rechnung getragen habe.

Drittens: Ob ich den Vorwurf, unsere »Rechtsfrage« vernachlässigt zu haben, verdient, das überlasse ich gern dem Urteil eines Jeden, der die Entwicklung und Förderung dieser Angelegenheit denkend beobachtet hat. Ich selbst bekenne mich nur schuldig, gerade die Rechtsfrage zu meinem Spezialstudium gemacht zu haben, infolgedessen auch alle in dieser Sache geschriebenen Artikel, Broschüren, Flugblätter und Eingaben notwendigerweise von mir verfasst werden mussten. Es dürfte also in diesem Punkte wohl so annähernd das Gegenteil von dem zutreffen, wessen die Münchener Kollegen mich bezichtigten. Otto Albrecht.

— Düsseldorf, im Februar 1902. Allen Mitgliedern und Zweigvereinen zur Nachricht, dass durch den Düsseldorfer Bericht in No. 2 ds. Zeitung unser derzeitiger Vorsitzender Koll. Link, sich veranlasst gesehen hat, seine Stellung auf dem Städt. Friedhofe zu kündigen. — Anscheinend können Behörden und höhere Verwaltungsbeamte es schlecht vertragen, dass Missstände in ihren Betrieben kritisiert und wahrheitsgetreu veröffentlicht werden. Es kann auch hier wieder das alte Wort, treffend angewendet werden: »Recht haste, aber's Maul musste halten, sonst fliegste raus.«

Koll. Link hat sich nunmehr am hiesigen Orte als Landschaftsgärtner niedergelassen.

K. Wiesemann.

Briefwechsel.

— Zur Gewerkschaftsfrage liegen bis zum Schluss der Redaktion vorl. No. noch Artikel vor, von Remmer, Elmshorn, G. Otto, Dirmstein, F. Pellegrini, Dahmen, Janicaud, Krefeld, Kamrowski, Leipzig. Betreffende Artikel, die sämtlich den Anschluss an die Gewerkschaften aus praktischen Erwägungen verwerfen, werden nach Reihenfolge ihres Einganges veröffentlicht werden. Gegen Anschluss an die Gewerkschaften haben sich bisher erklärt die Gauvereinigung Leipzig und Umgegend, die Thüringer Gauvereinigung, die Zweigvereine Düsseldorf, Frankfurt a. M., München und Krefeld. Dafür hat sich nur die Rhein-Neckar-Gauvereinigung durch ihren Vorsitzenden, Koll. Schmidt-Mannheim ausgesprochen (vergl. Artikel in Nr. 1). Ausser den Kollegen Busch-Hamburg und Heck-Berlin sind dem Gewerkschaftsanschluss als Artikelschreiber neue Befürworter bisher nicht erstanden. Die noch vorliegenden Artikel ohne Rücksicht auf den andern Zeitungstext zu veröffentlichen, erscheint unratsam, da sich vielerorts bereits ein allgemeiner Unwille gegen die »Belästigung der Zeitung mit den vielen Gewerkschaftsabhandlungen« erhoben hat, »welche bisher lediglich bezweckt haben«, wie übereinstimmend berichtet wird, »dem grössten Teil der Mitglieder das Lesen der Zeitung und die Vereinsversammlungen zu verleiden.«

*) Ueber das Ergebnis des Kongresses haben wir in No 24 vom 15. Dezember v. Js. eine kurze Notiz gebracht, die wir Zeitungsberichten entnommen haben.

Schluss der vorliegenden Nummer: Donnerstag, d. 7. Februar 1902.
 Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Freitag, den 21. Februar 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.